

17.07.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/124

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Fritz-Helmut Heinemann**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	14.09.2023 -							

### Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh stellt fest, dass Herr Fritz-Helmut Heinemann mit Schreiben vom 14.03.2023 zum 01.07.2023 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh niedergelegt hat.

### Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

## **Begründung**

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Herr Fritz-Helmut Heinemann auf Vorschlag der UWG als Listenkandidat in den Ortsrat der Ortschaft Mandelsoh gewählt.

Mit Schreiben vom 14.03.2023 hat Herr Fritz-Helmut Heinemann schriftlich seinen Sitzverzicht mit Wirkung zum 01.07.2023 erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

## **So geht es weiter**

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson, Frau Heike Bie-re, ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -